



---

## **Hauptausschuss**

15. Sitzung (öffentlich)

27. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

1

Der Ausschuss behandelt in einer ersten Beratungsrunde die ihn tangierenden Einzelpläne 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident - sowie das Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung.

**2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1520

17

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Entscheidung über den Gesetzentwurf zu vertagen.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/615  
Vorlage 13/692

18

Nach einer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die Obleute zu bitten, am Rande des nächsten Plenums das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

**4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/462

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/457

Und:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/187

Vorlagen 13/201, 13/215, 13/660, 13/707, 13/795  
Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403,  
13/420, 13/421

23

Der Ausschuss bittet die Obleute, sich in ihrem Gespräch am Rande des nächsten Plenums nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen verfassungsändernden Gesetzentwurf zu verständigen.

**5 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2001**

Vorlage 13/900

25

Einem Bericht des Innenministers schließt sich eine Ausschlussdiskussion an.

**6 Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/1217

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.  
(Kein Diskussionsprotokoll)

**7 Center for International Cooperation  
Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für Internationale Zusammenarbeit**

Vorlage 13/723

-

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**8 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/713  
Vorlage 13/652

-

Direktor beim Landtag Peter Jeromin gibt sein Redemanuskript dazu zu Protokoll (siehe Vorlage 13/988).

(Kein Diskussionsprotokoll)

**9 Terminplanung**

-

Der Ausschuss nimmt den der Einladung zur heutigen Sitzung - E 13/494 - beigefügten Terminplan für das Jahr 2002 mit folgenden Änderungen zur Kenntnis:

1. Die für den 7. März geplante Sitzung wird auf den 14. März verschoben.
2. Die für den 28. November geplante Sitzung wird auf den 27. November vorverlegt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**10 Verschiedenes**

31

**Vorsitzendem Edgar Moron** ist nicht bekannt, dass der AIVV eine Anhörung beschlossen habe; möglicherweise tue er dies heute Nachmittag in seiner Sitzung. Aber Frau Danner habe Recht, dass der Hauptausschuss federführend sei, was den AIVV allerdings nicht hindern sollte, im Rahmen seiner Mitberatung eine Anhörung durchzuführen. Sollte er dies tun, schlage er, Moron, allerdings vor, eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Entsprechend werde er mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses Kontakt aufnehmen.

**Jürgen W. Möllemann (FDP)** merkt an, er habe den Ausführungen von Frau Danner entnommen, dass auch die SPD-Fraktion den Status quo ändern wolle. Das halte er für positiv.

**Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite II.**

### **3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/615  
Vorlage 13/692

**Dorothee Danner (SPD)** legt dar, ihre Fraktion habe bezüglich der im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf anstehenden Fragen nach wie vor Beratungsbedarf. Mit Erstaunen habe sie die Worte von Herrn Jostmeier in "Westpol" vernommen, dass die Angelegenheit bis zum Herbst in trockenen Tüchern sein müsse, weil die Zeit dränge. Sie dagegen halte es für völlig ausreichend, wenn man 24 Monate vor der nächsten Landtagswahl die Sache abschließe. Sobald Konsens in der SPD-Fraktion erreicht sei, werde man auf die CDU-Fraktion zugehen.

**Vorsitzender Edgar Moron** bittet die Fraktionen, sich untereinander darauf zu verständigen, wann der Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt werden solle.

Er habe zwar nicht erwartet, dass über den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung abgestimmt werden könne - so **Werner Jostmeier (CDU)** -, wolle aber dennoch daran erinnern, dass man bereits in der Sitzung des Hauptausschusses im März deutlich gemacht habe, dass im Herbst dieses Jahres über die grundsätzlichen Eckpunkte zu entscheiden sei; darüber habe nach seinem Eindruck auch Konsens bestanden. Daran wolle seine Fraktion festhalten. Bis zum

nächsten Wahltermin zuzuwarten, nähre bei ihm den Verdacht, die Koalitionsfraktionen hätten Interesse daran, die Sache zu verschleppen. Es sei ja bekannt, dass die SPD nichts dagegen hätte, wenn die Sache nicht schon bei der nächsten Landtagswahl, sondern erst bei der übernächsten im Jahre 2010 wirksam würde. Wenn sich der Eindruck bestätigen sollte, dass die SPD nicht bereit sei, in der Sache weiterzukommen, werde sich die CDU dem von der FDP angekündigten Volksbegehren anschließen. Auf keinen Fall werde man untätig zusehen, dass das Problem erneut auf die lange Bank geschoben werde.

Er bedanke sich beim Innenminister für das sehr hilfreiche Papier vom 8. Mai mit der Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten und schlage vor, in der nächsten Sitzung zu einer Entscheidung zu kommen. Seine Fraktion sei so weit, entscheiden zu können. Das Verfassungsgericht habe wenig interpretierbare Grenzen hinsichtlich der Wahlkreisgrößen gesetzt. Die Eckpunkte seien von daher klar. Aber der Teufel stecke zugegebenermaßen im Detail. Deshalb bitte er das Innenministerium bis zur nächsten Sitzung um den Entwurf einer Wahlkreiseinteilung auf der Grundlage des von der CDU-Fraktion gemachten Vorschlags, nämlich mit 101 Wahlkreisen, und auf der Grundlage des Vorschlags, den, wie er höre, Herr Moron favorisiere, nämlich mit 128 Wahlkreisen, über den es sich auch nachzudenken lohne.

Er unterstreiche, dass man eine Entscheidung fällen könne, ohne zu wissen, welches kleine Dorf und welche Straße zu dem einen oder anderen Wahlkreis gehöre. Die Landesregierung benötige frühzeitig Eckpunkte, mit denen sie für die nächste Wahl planen könne.

Die CDU-Fraktion mache den Vorschlag, dass die Abweichung der Zahl der Wählerinnen und Wähler pro Wahlkreis bei höchstens 20 % liege, und halte daran fest, den Landtag auf 151 Mitglieder zu verkleinern und nicht nur Korrekturen derart zu machen, dass 100 Abgeordnete über die Reserveliste und 101 über die Wahlkreise in den Landtag kämen; denn auch dann werde es nach wie vor Überhangmandate geben mit der Folge, dass sich im Ergebnis kaum etwas ändere.

**Dorothee Danner (SPD)** betont, in ihrer Fraktion sei das Beratungsverfahren erst vor kurzem eingeleitet worden. Man strebe eine sinnvolle und lange tragende Lösung an, mit der man die Betroffenen auch mitnehmen könne. Von daher sei die Sitzung im Oktober als Entscheidungstermin auf keinen Fall haltbar.

**Jürgen W. Möllemann (FDP)** weist zunächst darauf hin, dass auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aufgeführt sei, dass zu der Beratungsmaterie aber auch der von der FDP-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag gehöre.

An Minister Dr. Behrens richtet er die Bitte, auch dem FDP-Modell entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Wenn man sich die Reaktionen vor Augen führe, die der Ausschussvorsitzende erfahren habe, nachdem er öffentlich Vorschläge gemacht habe, könne man ahnen, dass es in der SPD weniger um sachliche Überlegungen gehe. Er, Möllemann, bestreite nicht, dass das Anstreben einer großen Zahl von Mandaten als Ausdruck von Einfluss in einer Partei legitim sei. Man dürfe aber nicht so tun, als sei dies ein die Bürger umtreibendes Sachanliegen. Die Bürger

fänden es viel interessanter - deshalb sollte man den Hinweis auf ein Volksbegehren nicht unterschätzen -, ob in einer Phase, in der aufgrund der Haushaltslage immer stärker in bisherige Usancen eingegriffen werden müsse, ein Parlament die Kraft habe, ein Signal zu setzen, dass es nicht nur bei anderen sparen wolle.

Er schließe sich dem Vorschlag, dem Hauptausschuss eine Frist zu setzen, an; sachliche Gründe könnten den Ausschuss nicht an einer Entscheidung hindern. Dass es in der einen oder anderen Partei Probleme gebe, wenn man sich vor Augen führe, wer bei einer Verkleinerung des Landtags demnächst nicht mehr im Parlament vertreten sei, sei völlig klar. Auch in der FDP-Fraktion würden entsprechende Überlegungen angestellt, aber man habe sich entschieden. Deshalb sei man sich im FDP-Landesvorstand auch darüber klar geworden, dass man das Problem grundsätzlich bis Ende des Jahres gelöst haben wolle und, wenn dies nicht der Fall sei, die Arbeiten für ein Volksbegehren anlaufen lassen werde.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** stellt fest, sie könne nachvollziehen, dass vonseiten der Oppositionsfractionen Wert darauf gelegt werde, dass die Sache nicht endlos verzögert werde. Sie habe die Verabredung seinerzeit allerdings so verstanden, dass bis Ende dieses Jahres Klarheit geschaffen sein solle, und das sei etwas anderes, als eine Entscheidung im Oktober zu fordern, vor allem dann, wenn eine Regierungsfraction für sich in Anspruch nehme, die Sache noch vernünftig aufbereiten zu können, um überhaupt Bewegung zu erreichen. Auf wenige Monate komme es nach ihrer Meinung nicht an, wenn schließlich eine für alle akzeptable Lösung erreicht werden könne. Ob Drohungen dazu beitragen, dass die Ergebnisse besser würden, halte sie für zweifelhaft. Sie glaube eher, dass das Gegenteil der Fall sei. Den Drohenden unterstelle sie, dass sie lieber kein sachliches Ergebnis hätten, um dann ihre "Klamotte" abfahren zu können. Diesen Eindruck habe sie allerdings bei Herrn Jostmeier weniger als bei anderen.

Das Ministerium bitte sie, bei den unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten mit 151, 181 und 201 Landtagsmitgliedern grob zu kalkulieren, welche Einsparvolumina damit verbunden seien.

Insgesamt bitte sie darauf zu achten, dass mit dem Thema vorsichtig umgegangen werde. Es müsse berücksichtigt werden, dass Demokratie einen Wert an sich darstelle und Kosten verursache.

**Vorsitzender Edgar Moron** führt, an Abgeordneten Möllemann gerichtet, aus, bei seinen Überlegungen lasse er sich grundsätzlich nur von sachlichen Argumenten leiten.

Die Diskussion über die Größe des Landtags sei seit einiger Zeit im Gange. Wenn er sich die Kosten, die der Landtag Nordrhein-Westfalen verursache, vor Augen führe, komme er zu dem Schluss, dass man sich im Vergleich zu den Parlamenten aller anderen Flächenländer durchaus sehen lassen könne. Aber er favorisiere auch eine ausreichende personelle Vertretung, weil er es für erstrebenswert halte, dass die Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Betreuung in den Wahlkreisen erführen. Der Landtagspräsident habe sich zu dieser Frage

aus seiner Verantwortung heraus auch geäußert und festgestellt, 201 Landtagsmitglieder seien nicht zu viel, und dies auch sachlich begründet.

Es gebe unterschiedliche Auffassungen, die ausgetragen werden müssten, und dann müsse entschieden werden; darin stimme er Herrn Jostmeier und Herrn Möllemann zu. Er empfehle aber, das nicht unter einem extremen Zeitdruck zu tun, weil möglichst viele mitgenommen und zahlreiche Aspekte berücksichtigt werden müssten. Er sehe von der Gesetzgebung her auch nicht die Notwendigkeit, das Problem unter Zeitdruck zu lösen.

Er wolle es dem Innenministerium nicht zumuten, die unterschiedlichen Modelle bis in jeden Wahlkreis herunterzubrechen. Vielmehr sollte man sich zunächst über Grundsätze verständigen - oder auch nicht - oder sich politisch für Grundsätze entscheiden. Erst dann komme nach seiner Meinung dem Innenministerium die Aufgabe zu, in Berechnungen einzutreten. Dass der Wahlkreiszuschnitt nicht ständig geändert werden müsse, sei sicherlich ein gemeinsam anzustrebendes Ziel.

Er bitte die Fraktionen noch einmal darum, ihm zu signalisieren, wann der Punkt wieder in die Tagesordnung aufgenommen werden solle. Er glaube kaum, dass die SPD-Fraktion in der Lage sein werde, bereits am 25. Oktober abschließend Stellung zu nehmen. Wenn die Antragsteller es wünschten, werde entschieden. Dann eröffne man allerdings möglicherweise kurze Zeit später erneut eine Diskussion auf der Basis anderer Anträge. Den Vorschlag von Herrn Möllemann, bis Jahresende Entscheidungen zu treffen, halte er für akzeptabel.

**Dorothee Danner (SPD)** verweist auf die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu beratenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung, die man noch unter den Obleuten behandeln müsse, und schlägt vor, darüber und über das anstehende Problem am Rande der in der nächsten Woche stattfindenden Plenarsitzungen zu sprechen. Bis dahin wäre die SPD-Fraktion in der Lage, einen Terminplan vorzulegen.

**Werner Jostmeier (CDU)** teilt die von Abgeordneter Löhrmann vorgetragene Auffassung, stellt aber klar, dass man keinesfalls Druck mache, um ein Ergebnis zu verhindern.

Gegen das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Verfahren habe er nichts einzuwenden. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass der letzte Sitzungstermin des Hauptausschusses in diesem Jahr der 29. November sei und dann der Haushalt abschließend beraten werde. Vor diesem Hintergrund würde er nach wie vor den 24. Oktober als Entscheidungstermin favorisieren.

**Vorsitzender Edgar Moron** stellt fest, wenn in der November-Sitzung viel Beratungsmaterial anliege, werde man sich die notwendige Zeit nehmen müssen.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** fragt den Ausschuss, ob das Innenministerium vor dem Hintergrund der Diskussion in Berechnungen - und wenn ja, in welche - eintreten solle.



**Werner Jostmeier (CDU)** geht davon aus, dass sich Modellrechnungen längst auf der Festplatte eines PCs im Innenministerium befänden. Er hielte es für sinnvoll, hinsichtlich der Abweichung der Zahl der Wählerinnen und Wähler in den Wahlkreisen von einer Zulässigkeitsgrenze von 20 % auszugehen und auf dieser Grundlage Modelle für 101, 76 und 121 Wahlkreisen zu berechnen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** möchte in Erfahrung bringen, welche jährlichen Kosten für Abgeordnete bei einer vorgegebenen Mitgliederzahl des Landtags von 151, 181 und 201 entstünden.

**Dorothee Danner (SPD)** berichtet, derzeit koste der Landtag Nordrhein-Westfalen pro Bürgerin/Bürger 9,68 DM. Der teuerste Landtag sei die Bremische Bürgerschaft mit 27,65 DM. Für Bayern laute die entsprechende Zahl 12,88 DM. Nur Baden-Württemberg liege in der Statistik günstiger als Nordrhein-Westfalen.

Sie interessiere, welche Zeitvorgabe das Innenministerium für die von Herrn Jostmeier erbetenen Berechnungen benötige, falls sie, anders als Herr Jostmeier unterstelle, noch nicht vorlägen.

**Vorsitzender Edgar Moron** bittet zu bedenken, dass das erbetene Rechenwerk sehr filigran und sensibel sei. Beim Zuschnitt der Wahlkreise müssten nach Möglichkeit Stadt- und Kreisgrenzen eingehalten werden usw. Für eine neue Wahlkreiseinteilung benötige der Deutsche Bundestag Monate. Er würde dieses Thema sehr vorsichtig anzugehen bitten. Solche Modellrechnungen verselbstständigten sich und könnten großen Schaden anrichten.

**Minister Dr. Fritz Behrens** sieht das ebenso. Man könne mit der entsprechenden Zeit alle Berechnungen anstellen. Wegen der Zeitökonomie müsse man allerdings wissen, welche Eckpunkte außer den drei Modellen mit 76, 101 und 121 Wahlkreisen das Parlament vorgebe, z. B. die Abweichungsprozentzahl und die Einhaltung bestimmter Verwaltungsgrenzen. Ansonsten würde sich die Zahl der Optionen ins Unermessliche steigern.

Deswegen habe er gesagt, man sollte hinsichtlich der Abweichungsprozentzahl von 20 % von der Basis des Jahres 2005 ausgehen, wirft **Werner Jostmeier (CDU)** ein.

Wenn man für 20 Jahre eine stabile Wahlkreissituation anstrebe, komme man mit 20 % wahrscheinlich nicht über die Runden, meint **Vorsitzender Edgar Moron**.

**Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite II.**